

# WEGWARTE

Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt

## EU-AUSTRITTS-VOLKSBEGEHREN NEU AUFGEROLLT:

**Bereits zwei Drittel der Unterschriften geschafft!**

### Sehr geehrte bisherige Empfänger des „BÜRGER- BRIEFS“!

Aus verschiedenen Gründen konnten die Herausgeber des „Bürgerbriefs“, die „Initiative für mehr direkte Demokratie“, in den letzten zwei Jahren **vorübergehend** keine Ausgabe ihres „Bürgerbriefs“ herausbringen. Dadurch konnten Sie auch nicht erfahren, daß das überparteiliche EU-Austritts-Volksbegehren wieder voll betrieben wurde und wird, sodaß inzwischen bereits (wieder) rund zwei Drittel der erforderlichen an die zehntausend **gemeindeamtlich bestätigten** Unterstützungserklärungen dafür erarbeitet werden konnten. Die Frist dafür läuft bis Anfang Dezember 2014, sodaß das Zustandekommen des Volksbegehrens (d.h. die „öffentliche Eintragungswoche“ im Frühjahr 2015) **realistisch** ist.

Deshalb haben uns die Herausgeber des „BÜRGERBRIEFS“ gebeten, Sie mittels dieser WEGWARTE zu ersuchen, in Ihrem Wohnsitz-Gemeindeamt bzw. magistratischem Bezirksamt das EU-Austritts-Volksbegehren **neuerlich zu unterschreiben** und die bestätigte U-Erklärung an die angegebene Adresse einzuschicken. Bitte entnehmen Sie dieser WEGWARTE die neue, **nunmehr gülti-**

**ge Unterstützungserklärung**, und leisten Sie die behördliche Unterschrift **sobald wie möglich**. Vielen Dank dafür im voraus!

Von der „Initiative für mehr direkte Demokratie“ (Kontaktadresse 2353 Guntramsdorf, Postfach 55, z.H. Helmut Schramm), mit der wir seit Jahren zusammenarbeiten, werden Sie zu gegebener Zeit auch wieder direkte Informationen erhalten.

Die **Neuaufrollung** des Volksbegehrens ist **notwendig** geworden, weil Innenministerium und Verfassungsgerichtshof (VfGH) eine **völlig neue** Auslegung des Volks-

U-Erklärungen des ersten Anlaufs dieses Volksbegehrens, die von uns bereits im Dezember 2011 vorgelegt wurden, für ungültig erklärt. Wir haben nunmehr die Vorgabe des VfGH **erfüllt**, es steht der volle Text des Einleitungsantrags auch auf der Unterstützungserklärung, diese wurde vom zuständigen Leiter der Abteilung für Wahlen und Volksbegehren im Innenministerium, Hrn. Min.R. Mag. **Robert Stein**, schriftlich für **„nunmehr gesetzeskonform“** erklärt, sodaß der Verwirklichung des Volksbegehrens nichts mehr im Wege stehen kann. Aber es müssen alle rund zehntausend Unterschriften vor den Gemeindebehörden ein zweites Mal geleistet werden!

Wir führen auch laufend **AKTIONSTAGE an den belebtesten Hauptplätzen in ganz Österreich** durch, um die EU-Austritts-Bemühungen bekannt zu machen und darüber zu informieren. Wer dabei mithelfen möchte, ist herzlich eingeladen, uns zu kontaktieren

(siehe Impressum auf der Rückseite). Die Termine und Orte stehen jeweils rund zwei Wochen davor auch auf der Internetseite

[www.eu-austritts-volksbegehren.at](http://www.eu-austritts-volksbegehren.at)

An den Wahlen zum EU-Parlament beteiligen wir uns **nicht**, da dieses - wie die EU insgesamt - das



begehrensgesetzes verlangt haben, was bei keinem Volksbegehren davor verlangt wurde: Nämlich daß auf der Unterstützungserklärung nicht nur die „Bezeichnung“ des Volksbegehrens (wie es im Gesetz steht), sondern der **volle Text** des „Einleitungsantrags“ stehen muß. Deshalb wurden die fast zehntausend

Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedstaaten außer Kraft setzt. Bei jeder Entscheidung im **EU-Parlament** können eine große Mehrheit von 27 der dzt. 28 Mitgliedstaaten die Anliegen eines einzelnen Staates jederzeit **überstimmen**, z.B. beim Transitverkehr oder anderen wichtigen Fragen, die eben nur jeweils **einen** Staat betreffen. Das ist ja genau das Gegenteil von dem, was jemand will, der für den Austritt aus der EU plädiert.... Außerdem unterstützt man mit jeder Stimme für eine bei diesen

Wahlen kandidierende Partei (ganz egal welche) die **enorme Geldverschwendung** für den Apparat „EU-Parlament“. Niemand braucht ein Parlament, das **über** den nationalen Parlamenten steht, außer denen, die davon finanziell profitieren.

Wir wollen zum Aufbau einer **großen Volksbewegung** für die Wiedererringung der Freiheit, Selbstständigkeit und Neutralität Österreichs beitragen, die **quer durch alle „Lager“** geht, und deshalb

ganz bewußt **nicht** parteipolitisch im Sinne von Parlamentsfraktionen agieren. Es war von Anfang an klar, daß dies ein **langer Weg** ist. Aber wir lernen von der Natur: Nur was langsam wächst, hat Bestand!

**Inge Rauscher, Obfrau der „Initiative Heimat & Umwelt“ (IHU), im Namen des unabhängigen Personenkomitees für das EU-Austritts-Volksbegehren.**

## FREIHANDELSABKOMMEN USA / EU: Alle Macht den Konzernen!

Seit etwa Mitte 2013 wird **unter Ausschluß der Öffentlichkeit** über ein Freihandelsabkommen mit dem Kürzel TTIP, auch TAFTA genannt, verhandelt. TTIP bedeutet „Transatlantic Trade and Investment Partnership“ (Transatlantische Handels- und Investitions-Partnerschaft), TAFTA steht für „Transatlantic Free Trade Agreement“. Das Problem beginnt schon bei den schönfärberischen Bezeichnungen: der Begriff „Freihandel“ ist nämlich grob irreführend. Er führt nämlich gerade **nicht** zur Freiheit, wie **Prof. Schachtschneider**, einer der besten Kenner aller EU-Verträge von Anbeginn an, in einem sehr fundierten Artikel darlegte, den wir in der WEGWARTE vom April/Mai 2013 veröffentlichten und seither bei den Info-Stand-Aktionstagen in ganz Österreich verteilen („Wider die Freihandelsdoktrin!“).

### TTIP / TAFTA = „Wirtschafts-NATO“

Eine aufrüttelnde Beschreibung der zu erwartenden Folgen dieses Abkommens anhand konkreter Beispiele kann man unter dem Titel „Extrarechte für US-Konzerne“ der Internetseite [www.zeit.de/2013/50/handelsabkommen-europa-usa/komplettansicht](http://www.zeit.de/2013/50/handelsabkommen-europa-usa/komplettansicht) entnehmen. Konzerne sollen ein Recht auf zukünftige Gewinne haben; neue Gesetze sollen nur mehr verabschiedet werden können, wenn sie Unternehmensgewinne steigern. **Konzerne und Investoren sollen Staaten klagen können**, auch dann, wenn nur die Vermu-

tung auf mögliche Gewinneinbußen besteht. Diese Klagen werden vor nicht-staatlichen Schiedsgerichten geführt, nicht-öffentlich, und - eine Berufungsmöglichkeit gibt es nicht!

Am Ende des Papiers der EU-Kommission dazu räumt sie selbst ein, daß es sich beim TTIP um die **weitreichendste Veränderung der Gesellschaft in Europa** seit langem handelt. Daher wird mit folgenden **Methoden zu deren Durchsetzung** „gearbeitet“: Geheimhaltung, positive Berichte in den Massenmedien („Wachstum und Arbeitsplätze“), Überwachung der Kritiker, Befeuerung durch Propaganda (eigener Twitter Account etc.). Die Verhandlungen über den diesbezüglichen Gesetzesentwurf werden an den nationalen Parlamenten vorbei allein von der EU-Kommission geführt, und zwar vom Handelskommissar Karel de Gucht (gegen ihn läuft ein Verfahren wegen Steuerhinterziehung von rund 900.000,- €).

### Neue Weltordnung (NWO)

In [www.deutsche-wirtschaftsnachrichten.de](http://www.deutsche-wirtschaftsnachrichten.de) vom 4.3.2014 wird der Text des TTIP/TAFTA als Unterwerfungserklärung der EU unter die „Neue Weltordnung“ bezeichnet, in der nicht-demokratisch legitimierte Wirtschafts- und Finanz-Eliten darüber bestimmen werden, was für die öffentliche und private **„Daseinsvorsorge“** notwendig ist. Dabei sind **alle staatlichen Errungenschaften in Gefahr**: durch Liberalisierung und Privatisierung (Wasser, Bahn, Post, Polizei,

Rettung usw.), Sozialstandards, Arbeitnehmer-Rechte, regionale Wirtschaftsförderung, Umwelt- und Gesundheitsschutz.

### Gentechnik, Hormon- und Klonfleisch, Chlorhühner etc.

Besonders gravierend wären die Auswirkungen im Lebensmittelbereich. US-Regierung und US-Landwirtschaftsverbände bestehen auf Verhandlungen über Hormon-Kälber und -Rinder und gentechnisch veränderte Organismen (GVO). In den USA produzierte Sojabohnen sind zB zu 85 % gentechnisch verändert. Den großen US-Landwirtschaftsverbänden geht es dabei nicht nur um den grundsätzlichen Anbau von GMO, der in der EU auf eine Handvoll Sorten beschränkt (in Österreich dzt. noch überhaupt verboten) ist, auch die **Kennzeichnung** sowohl von GMO als auch von Klonfleisch etc. wird abgelehnt. Wie es aussieht, wird die EU „klein begeben“ und höchstens eine kurze Übergangsfrist von fünf Jahren „heraushandeln“, bis das alles rechtsverbindlich wird.

Mit diesen ungesunden und z.T. künstlich in (Agrar-)Fabriken hergestellten und dadurch „billigen“, weil wertlosen Produkten sollen die EU-Märkte überschwemmt werden. Die Folgen für die Bauern kann sich jeder ausmalen! Wir können nur immer wieder sagen und dafür Tag für Tag arbeiten: **WEG VON DIESER EU!** In der Schweiz wie übrigens auch in Rußland sind gentechnisch erzeugte Lebensmittel verboten....

# AUSTRITT aus der EU

## Überparteiliches

# VOLKSBEGEHREN

**Weil** Österreichs Bürger nicht länger als **Melkkuh** für die „Rettung“ des **TEURO** und der Banken-Mißwirtschaft erhalten wollen!

Immer höhere Milliardenzahlungen für „Brüssel“ - das Faß ohne Boden - bedeuten eine kalte **Enteignung** der Bürger-Einkommen. Stattdessen Wieder-Eintritt in die funktionierende und sparsame **EFTA** zur Regelung der Handelsbeziehungen.

**Weil** echte **NEUTRALITÄT** jegliche Mitwirkung an einem Militärpakt wie der EU-Armee (mit ihrem Naheverhältnis zur NATO) ausschließt - siehe Schweiz.

**Weil** wir nicht Mitglied der **ATOMMACHT EU** bleiben und für diese auch nicht weiter zahlen wollen (EURATOM-Vertrag!).

**Weil** das oberste Prinzip der EU - der **grenzenlose**, völlig ungezügelte **FREIHANDEL** - nur den Konzerninhabern dient zum **Schaden** von Volkswirtschaften, Natur und Gesundheit!

Folgen: Verfall der Löhne, Gehälter und Pensionen, Verlust der örtlichen Nahversorgung, Lebend-Tiertransporte über riesige Entfernungen, kein (Einfuhr-) Schutz vor genmanipulierten Substanzen.

**Weil** mit dem **Lissabon-Vertrag**, der geltenden Arbeitsgrundlage der EU, die wichtigsten Prinzipien jeglicher **DEMOKRATIE** (zum Beispiel die Gewaltenteilung) **ausgeschaltet** wurden. Nicht gewählte Kommissare bestimmen, das EU-„Parlament“ hat **keine** Gesetzgebungsbefugnis.

### So können Sie das Volksbegehren unterstützen:

1. Mit der umseitigen Unterstützungs-Erklärung und einem **amtlichen Lichtbildausweis** (Paß, Personalausweis, Führerschein) zu den üblichen Parteienverkehrszeiten in das **Gemeindeamt** bzw. **magistratische Bezirksamt** Ihres Hauptwohnsitzortes gehen.
2. Dort die mitgebrachte Unterstützungs-Erklärung **vor dem Beamten unterschreiben** und nach erfolgter Bestätigung durch die Behörde dieses Original-Formular wieder umgehend an uns retour senden.

Zur gültigen Unterzeichnung von Volksbegehren sind alle österreichischen Staatsbürger berechtigt, die das **16. Lebensjahr** vollendet haben. Sobald mindestens 8.460 (ein Promille der Gesamtbevölkerung) gültige Unterstützungs-Erklärungen vorliegen, wird vom Innenministerium die sogenannte öffentliche Eintragungswoche, das eigentliche Volksbegehren, in ganz Österreich anberaumt.

### Wer sind die Betreiber des Volksbegehrens?

Ein überparteiliches Personenkomitee aus langjährigen Trägern und Mitarbeitern unabhängiger Bürgerinitiativen: **Inge RAUSCHER**/Initiative Heimat & Umwelt, **Helmut SCHRAMM**, Angestellter, **Dr. Franz-Joseph PLANK**/Tierschutzorganisation Animal Spirit, **Renate ZITTMAYR**, Bäuerin, **Mag. Markus LECHNER**, Finanzbeamter i.R., **Inge SCHERFF**, Anti-Atom-Aktivistin, u.v.a. Unterstützt wird das Volksbegehren auch vom früheren parteifreien Justizminister **Hans Richard KLECATSKY**, Universitätsprofessor für öffentliches Recht in Innsbruck, und der Wiener Rechtsanwältin **Dr. Eva Maria BARKI**, spezialisiert auf Menschen-, Nationalitäten- und Volksgruppenrechte. Kontaktadresse: Initiative Heimat & Umwelt, 3424 Zeiselmauer, Hageng. 5, Tel. 02242/70516, [ihu@a1.net](mailto:ihu@a1.net).

[www.eu-austritts-volksbegehren.at](http://www.eu-austritts-volksbegehren.at)



# Die Politik der Kriegstreiber USA und EU vergewaltigt jegliches Völkerrecht!

## Am Beispiel der Ukraine

25 der 28 EU-Mitgliedstaaten sind gleichzeitig **NATO-Mitglieder**, darunter alle großen EU-Staaten. Die Militärallianz der NATO ("North Atlantic Treaty Organisation") wurde ursprünglich als Verteidigungsbündnis deklariert, hat aber in den letzten Jahrzehnten zahlreiche **Angriffskriege** geführt und Tod und unermeßliches Leid über Millionen von Menschen gebracht: Irak, Serbien, Afghanistan, Libyen sind nur einige der jüngsten, schrecklichen Beispiele dafür. Keiner dieser Staaten war auch nur die geringste Bedrohung für USA oder EU oder hätte eine reale (militärische) Chance gehabt, sich gegen deren Angriffe zu wehren. Bei all diesen Kriegen waren **EU-Staaten** an der Seite der USA für die großflächige Vernichtung von Leben, Infrastruktur und Kultur **mitverantwortlich**. Das ist nur Vielen, die glauben, daß die EU ein "Friedensprojekt" sei, nicht bewußt oder es wird eben verdrängt, weil "weit weg" und nicht "bei uns". Das macht es aber um nichts besser!

Erst jetzt, wo diese ungeheuerliche Politik von USA und EU angesichts der von ihnen herbeigeführten Lage in der Ukraine eine **militärische Konfrontation mit der Atommacht Rußland** geradezu heraufbeschwört, wachen auch "bei uns" viele Menschen auf und beginnen, die Gefahr zu erkennen. Welche **Fakten**, die in den meisten "westlichen" Medien nur völlig unzureichend dargestellt werden, sind für eine **wahrheitsgemäße Einschätzung** notwendig, damit wir als Bürger den Kriegstreibern **nicht** "auf den Leim" gehen?! Denn ohne die Unterstützung des Volkes/der Völker können keine Kriege geführt werden....

### 1. NGO's unterminieren Staaten

Seit vielen Jahren sind in der Ukraine insgesamt **zweitausend (!)** sogenannte NGO's tätig, die meisten von den USA bzw. diesen

nahestehenden Geldgebern wie dem Multi-Milliardär Soros u.a. mit Riesenbeträgen finanziert, die auf eine "Eindämmung Rußlands" hinarbeiten in einem Land, das einen großen Bevölkerungsanteil an Russen hat. Eine solche Unterminierungs-Tätigkeit von als "Stiftungen" u.ä. Bezeichnungen getarnten "Agenten-Gruppen" mit ausländischer Finanzierung ist an sich bereits ein grober Verstoß gegen das Völkerrecht, also das Recht der jeweils ortsansässigen (Staats-)Völker auf **Selbst-, nicht Fremdbestimmung!**

### 2. Derzeitige Ukraine-Regierung nicht demokratisch legitimiert

Der derzeitige Regierungschef Jazenjuk ist aus keiner Volkswahl hervorgegangen, auch nicht indirekt. Er ist das Ergebnis eines gewaltsamen Umsturzes, dem jegliche rechtliche Legitimität fehlt, also eines Staatsstreiches. Mit diesem wurde das wenige Tage zuvor (am 21.02.2014) von offiziellen Vertretern der Ukraine, Rußlands und der EU (!) beschlossene Verhandlungsergebnis mit Gewalt zunichte gemacht. Solche "Gewaltherrscher" werden von den USA und allen ihnen hörigen Verbündeten in der EU und außerhalb sowie deren Medien-Sprachrohren unterstützt. Damit wird der Gewalt als Mittel der Politik auch überall anders Tür und Tor geöffnet!

### 3. Recht auf Selbstbestimmung laut UNO-Charta

Zu diesem Thema hat der langjährige **Staatsrechtslehrer** Univ.Prof. Dr. Karl Albrecht **Schachtschneider** in einem 6-seitigen Artikel ("Der Kampf um die Krim als Problem des Staats- und Völkerrechts") u.a. ausgeführt (Auszüge):

Das Selbstbestimmungsrecht der Bürger der Krim kann durch völkerrechtliche Verträge oder die Verfassung der Ukraine nicht aufgehoben werden. Die Krim hatte

und hat als autonome Republik jedes Recht, einen eigenen Weg zu gehen und sich von der Ukraine zu separieren. Die Hilfestellung Rußlands beim Sezessionsprozeß der Krim war verhältnismäßig und kein Verstoß gegen das Völkerrecht.

Nicht die Staaten sind souverän, sondern **die Menschen als Bürger**. Die Staaten sind Organisationen der Bürgerschaften, mittels derer diese ihr gemeinsames Wohl zu verwirklichen suchen. Die zentralen Figuren der Politik sind die Menschen, deren wichtigstes Recht ihre **politische Freiheit** ist, Kern ihrer Würde. Daraus erwächst das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Es ist, um mit Rousseau zu sprechen, der contract social, der ein Volk bildet. Es können sich immer wieder neue Völker bilden, größere durch Staatenbildung, auch Bundesstaaten, und kleinere durch Separationen von Volksteilen zu neuen Staaten. (*Jüngstes Beispiel in unserer unmittelbaren Nachbarschaft: Die friedliche Trennung der Tschechoslowakei in die zwei Staaten Tschechien und Slowakei. Anmerkung der IHU.*) Das gehört zum **Selbstbestimmungsrecht der Völker, dem Kern der Charta der Vereinten Nationen**. Dieses Recht schützt die Freiheit der Menschen, nicht spezifisch den Bestand von Staaten.

### Der Westen hat die Souveränität der Ukraine keineswegs geachtet.

Die Maßnahmen Rußlands zum Schutz seines rechtmäßigen Flottenstützpunktes waren von seinen existentiellen Interessen gegen den zunehmend aggressiven Westen gefordert. Sie sind verhältnismäßig und dienen der Verteidigung der russischen Föderation, aber auch russischer Staatsbürger und ethnisch russischer Ukrainer. Ein Verstoß gegen das Völkerrecht sind sie nicht, schon gar nicht eine Annexion der Krim. Sie sind durch

das Recht zur Selbstverteidigung gerechtfertigt, welches die präventive Selbstverteidigung jedenfalls einschließt, wenn diese mit milden Mitteln erfolgt, von den Bewohnern des geschützten Gebietes gewünscht ist, weil diese sich erkennbar dem Staat, der ihre Sezession unterstützt, anschließen wollen. Dabei ist der Hilferuf des **gewählten**, wenn auch entmachteten Präsidenten der Ukraine und der erklärte und von der großen Mehrheit der Bevölkerung unterstützte Sezessionswille der Krim von völkerrechtlich erheblichem Gewicht. Von noch größerem Gewicht ist, daß die Übergangsregierung der Ukraine, deren Amtsführung keine Legalität für sich hat, unterstützt vom umstürzlerischen Parlament der Ukraine und vom Westen, das Sezessionsreferendum der Krim für illegal erklärt hat, notfalls gewaltsam (Mobilmachung) unterbinden wollte und nicht anerkennt. Das stärkte die Legalität der russischen Schutzmaßnahmen für eine ungestörte Abstimmung.

Nach überwiegender Auffassung der Völkerrechtler sind Staaten berechtigt, ihre Staatsangehörigen notfalls gewaltsam mit einer begrenzten Intervention **vor Bedrohungen an Leib und Leben zu schützen**. Dieses Recht wird stetig praktiziert und ist nach wie vor in den Grenzen der Verhältnismäßigkeit gewohnheitsrechtlich anerkannt. Eine schutzbedürftige Bedrohung für die Russen auf der Krim und all die Bewohner der Krim, die durch das Referendum gewissermaßen wieder Russen werden wollten, waren die Kräfte zweifelsfrei, welche den Umsturz in der Ukraine durchgeführt hatten, aber auch die Gewalttäter, welche auf dem Majdan gemordet hatten. Der Präsident der Russischen Föderation, Wladimir Putin, hat sich auf diese Schutzpflicht berufen. Sie wird auch von westlichen Staaten ständig praktiziert, oft nur vorgetäuscht.

Das **Budapester Memorandum** von 1994, in dem die USA, Rußland und Großbritannien u.a. der Ukraine als Gegenleistung für den Nuklearwaffenverzicht die

Souveränität und die bestehenden Grenzen sowie deren politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit zu achten und im Falle eines nuklearen Angriffs auf das Land unmittelbar Maßnahmen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu veranlassen zugesagt haben, ist durch die Sezession der Krim und deren Aufnahme in die Russische Föderation nicht berührt, geschweige denn verletzt. Das Selbstbestimmungsrecht der Bürger der Krim ist durch dieses Memorandum nicht aufgehoben. Es kann auch durch völkerrechtliche Verträge nicht aufgehoben werden, weil es die **Freiheit der Bürger ist. Diese steht nicht zur Disposition der Politik. Sie ist mit den Menschen geboren.**

#### 4. Warum unterstützt die EU die Aggressionspolitik der USA?

Dazu Prof. Schachtschneider:

Die NATO, geführt von den USA, will sich nach Osten bis an die Grenze Rußlands ausdehnen. Das ist ein wesentlicher Zweck der stetigen Erweiterung der EU, der wirtschaftlichen und auch politischen Basis des europäischen Teils der NATO. .... Wenn die Ukraine zur NATO gehört, was die USA anstreben, wird sie Standort von gegen Rußland und die GUS gerichteten Waffen werden, jedenfalls werden können. Mit dem Umsturz in der Ukraine ist es bereits gelungen, diese aus der GUS herauszubrechen. Das geht gegen die Sicherheitsinteressen der Russischen Föderation und auch der GUS (Gemeinschaft unabhängiger Staaten). Rußland hat nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion die Erweiterung der NATO nach Osten zugelassen, auch schon die Mitgliedschaft des vereinten Deutschlands in der NATO.

**Die zwar nicht vertraglich, aber doch damals klare Zusage, die NATO nicht weiter nach Osten auszudehnen, hat der Westen nicht eingehalten. Wenn ein Bündnis, zumal eine Militärbündnis wie die NATO, zu mächtig wird, wird es zur Bedrohung der anderen Staaten und büßt seine**

#### freiheitliche Rechtfertigung ein!

*Soweit die fundierten Aussagen eines unabhängigen Rechtsexperten, der nicht der allgegenwärtigen, einseitigen Propaganda das Wort redet.*

*Während in der DDR sämtliche Kasernen und militärischen Einrichtungen der sowjetischen Besatzungsmacht nach 1989 geräumt sowie auch alle dort stationierten Soldaten bis auf den letzten Mann abgezogen wurden, unterhalten die USA und auch Großbritannien weiterhin große **Truppenkontingente** ihrer Streitkräfte in Deutschland in Kasernen und zahlreichen sonstigen Militäreinrichtungen auf deutschem Boden, die rechtlich ausschließlich den USA unterstehen ("exterritoriales Gebiet"). Insgesamt unterhalten die USA in 110 Staaten der Welt Militärstützpunkte, einen der größten in Europa im sogenannten "unabhängigen" Kosovo. Anmerkung der IHU.*

#### 5. NEUTRALITÄT ÖSTERREICHS nur möglich bei einem Austritt aus der EU!

Anhand der jetzigen Lage erkennen auch viele Bürger, wie "mitgefangen-mitgehungen" alle EU-Mitgliedstaaten durch die "Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik" (GASP) der EU sind, zu der sie sich ja auch alle vertraglich verpflichtet haben - auch Österreich, das dies aufgrund seiner im Verfassungsrang stehenden Neutralität gar nicht dürfte.... Auch die österreichische Regierung anerkennt die Putschregierung in der Ukraine und trägt die Sanktionen mit, mit denen Rußland für völkerrechtlich korrektes Handeln **bestraft (!)** wird, und ist damit mitschuldig an der Zerrüttung geordneter politischer Beziehungen zu Rußland.

Ein für einen neutralen Staat unmögliches Verhalten, mit dem Österreich in eine **offenbar von den USA in Kauf genommene militärische Konfrontation (!) mit Rußland** mithineingezogen würde.... Das ist das Gegenteil von Sicherheitspolitik! Wenn schon die EU sich in völlig unverantwortlicher Weise

Einladung zum  
**Vortrags- und Diskussionsabend**  
 anlässlich 20 Jahre EU-Beitritts-Abstimmung

**WENDE oder ENDE  
 einer lebenswerten WELT**

am **Donnerstag, 12. Juni 2014**

um **18 Uhr** (pünktlich !!)

in **W I E N** im Festsaal der ehem.

**Wirtschaftsuniversität im 9. Bezirk, Augasse 2-6**

U4/U6 Station Spittelau (Fußweg 10min Richtung Verkehrsamt)

Straßenbahn D Station Liechtenwerder Platz

PKW-Garage gegenüber Verkehrsamt (Josef-Holaubek-Platz)

Es spricht:

**O.Univ.Prof. iR DI Dr.  
 Alfred HAIGER**

Nach einem Rückblick auf die Situation vor der Abstimmung vom 12.6.1994 werden die seither eingetretenen Entwicklungen in der Finanz-, Land-, Verkehrs- und Energiewirtschaft im Vergleich zur Schweiz erörtert. Die damaligen Versprechungen werden mit den Fakten verglichen und Schlußfolgerungen gezogen.

vor diesen Karren der Politik der USA spannen läßt, sollte Österreich zur immer noch im Verfassungsrang stehenden "immerwährenden Neutralität" zurückkehren und diese auch "leben", was eben nur außerhalb der EU mit ihrer Verstrickung in der NATO möglich ist.

**6. Angebliche OSZE-Mission war gar keine!**

Die in Slawjansk festgehaltenen deutschen Militärbeobachter waren dort mit drei weiteren Offizieren aus NATO-Staaten **nicht** im Auftrag der OSZE im umkämpften Gebiet unterwegs, sondern im Auftrag der deutschen Streitkräfte und auf Anforderung des Kiewer Umsturzregimes. Ein internationales Mandat konnten sie zu keinem Zeitpunkt vorweisen, wie der stellvertr. Direktor des OSZE-Krisenpräventionszentrums, Claus Neukirch, ausdrücklich bestätigte (www.faz.net). Ein derartiges Verhalten stellt eine schwerwiegende Gefährdung der Sicherheit Europas dar!

**UKRAINE-DVD bei uns erhältlich.** Am 1. April 2014 hielt Prof. Dr. **Peter BACHMAIER** auf Einladung der IHU in Wien einen aufschlußreichen, sehr sachlichen **Vortrag** zum Thema: "Der Staatsstreich in Kiew. Die Ukraine zwischen Rußland und dem Westen." Darin geht der langjährige leitende Mitarbeiter des Österr. Ost- und Südosteuropa-Instituts und Präsident der Österr.-Weißrussischen Gesellschaft auf wichtige Details der Entstehung der jetzigen Lage ein, die in den Massenmedien weitgehend verschwiegen, verzerrt oder bewußt falsch dargestellt werden. In einem **Live-Filmbericht** ist u.a.zu sehen, daß die gewaltsamen Ausschreitungen am Majdan-Platz **nicht** von der Regierung von Präsident Janukowitsch ausgingen. Die DVD (ca. zwei Stunden Laufzeit) zum Abspielen am PC oder DVD-Player kann mittels beiliegendem Zahlschein zum Preis von 8,80 € inkl. Porto zur Zusendung bestellt werden.

**Warum  
 „WEGWARTE“?**

Als Name für unseren, etwa alle zwei Monate erscheinenden Informationsdienst an viele Bürger in allen Bundesländern haben wir die Symbolblume der „Initiative Heimat & Umwelt“ gewählt. Die „Wegwarte“ ist eine zartblau blühende, sperrige, ausdauernde und anspruchslose Wildpflanze. Sie wächst vorwiegend an Straßen-, Weg- und Ackerrändern und ist fast über die ganze Welt verbreitet.

Die „**Initiative Heimat & Umwelt**“ (IHU) ist eine freie Arbeitsgemeinschaft, die keiner Partei nahe steht. Seit über 20 Jahren werden unsere Aktivitäten **ausschließlich ehrenamtlich** und uneigennützig geleistet. Wir erhalten keinerlei Subventionen; die Finanzierung erfolgt durch **freiwillige Kostenbeiträge** österreichischer Bürger und durch immer wieder beträchtliche private Beiträge der engsten Mitarbeiter.

**WIR DANKEN** allen moralischen und finanziellen Unterstützern unserer Arbeit ganz herzlich und hoffen, daß es noch viele mehr werden!

**BITTE** benützen Sie den beiliegenden Erlagschein oder überweisen Sie einen Kostenbeitrag je nach Ihren persönlichen Möglichkeiten von Ihrer Bank aus. Auch in einem Kuvert mitgeschickte Barspenden erreichen uns verlässlich. Gerne würden wir die „Wegwarte“ auch an mögliche Interessenten für unsere Anliegen aus Ihrem Freundes- und Verwandtenkreis senden; bitte geben Sie uns solche Adressen bekannt. Danke im voraus für Ihre Mühe!

**Hinweis für Neu- oder Wieder-Empfänger:** Erhalten Sie die „Wegwarte“ heute zum ersten Mal oder seit längerem wieder einmal, senden Sie uns bitte einen kleinen Kostenbeitrag. Dann kommen Sie in die Versandliste für jede Ausgabe dieser unabhängigen Zeitschrift ohne Firmen- oder Parteieninse- rate!

## VERLUST VON NAHRUNGSFLÄCHEN / ARBEITSLOSIGKEIT Verdrängte Zusammenhänge

Der dramatische Verlust von Nahrungsflächen durch immer schlechter werdende Rahmenbedingungen für die bäuerliche Landwirtschaft wird systematisch aus dem Bewußtsein der breiten Masse verdrängt. Dabei ist diese **gemachte** Entwicklung eine der Mitursachen für viele derzeitige Probleme, auch für den sogenannten Arbeitsmarkt (schon diese Bezeichnung ist entwürdigend!). Die neuesten, nachstehend angeführten **Zahlen aus dem offiziellen „Grünen Bericht“** der Bundesregierung (2013) werden nirgends öffentlich thematisiert. Oder können Sie sich an eine einzige Fernsehdiskussion oder einen großen Artikel dazu in einer Massenzeitung erinnern?

In nur 50 Jahren, zwischen 1960 und 2010, verminderte sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Österreich um enorme 1,172.016 Hektar. Das sind um 11.000 Hektar mehr als die gesamte land- und **forstwirtschaftliche** Fläche in Oberösterreich im Jahr 2010 ausmachte. (Für Nicht-Landwirte: ein Hektar sind 10.000 Quadratmeter, in etwa die Fläche eines Fußballfeldes oder 10 größerer Eigenheim/Gartengründe.) Die Waldflächen nehmen zu, allein zwischen 1990 und 2010 um beträchtliche 145.449 Hektar, während im selben Zeitraum die landwirtschaftliche Nutzfläche um 510.010 Hektar, das sind 15 Prozent (!), zurückging - in nur 20 Jahren.

Und dies bei stetig steigender Bevölkerung (im wesentlichen aufgrund der Einwanderung). 1995 hatte Österreich 7,948.278 Einwohner, 2011 bereits 8,420.900 Einwohner. Allein im Zeitraum von 2000 bis 2011 nahm die Bevölkerung um 409.334 Einwohner zu.

### **44.191 Betriebe weniger!**

Zwischen 1999 und 2010, **in nur 11 Jahren**, nahm die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich um 44.191 ab, das sind 20,32 %. Das heißt, **je Monat** sperrten 335 Betriebe (Bauernhöfe) zu = 11 pro Tag. Gleichzeitig mußten dadurch allein in diesem Zeitraum rund **60.000** bis dahin auf den Bauernhöfen tätige Menschen einen neuen Ar-

beitsplatz suchen und vergrößerten damit deren Zahl.

*Obige Zahlen entnommen der jüngsten Ausgabe der „**Unabhängigen Bauernzeitung**“ ([www.ubv.at](http://www.ubv.at)), deren jahrzehntelange, sachlich fundierte Arbeit für die Gesamtgesellschaft von den Massenmedien völlig ignoriert wurde.*

Praktisch die gesamte „frei gewordene“ Ackerfläche wurde **verbaut und versiegelt**, wie aus den amtlichen Agrarstrukturerhebungen hervorgeht. Die zunehmende Verbauung unserer Landschaft hat im „Bauernsterben“ eine der Hauptwurzeln!

Ebenso wie die **Arbeitslosigkeit**: 1951 gab es 432.848 bäuerliche Betriebe in Österreich, 2010 nur mehr 153.519, 2013 (geschätzt) nur mehr 138.000. **Berufstätige** in der Landwirtschaft gab es 1951 insgesamt 1,192.000 (davon Familienarbeitskräfte 860.000), 2012 nur mehr 147.401 (davon Familienarbeitskräfte 123.785).

1951 betrug die landwirtschaftliche **Kulturfläche** in Österreich 4,080.266 Hektar, 2010 nur mehr 2,879.895 Hektar.

*Es sind erschreckende Zahlen, die uns von **Ing. Gerhard Nowotny** aus O.Ö. zur Verfügung gestellt wurden.*

### **Völlig unzureichende Erzeugerpreise**

Zum Aufgeben gezwungen wurden und werden viele Bauern durch Erzeugerpreise, die durch Globalisierung (EU!) und Industrialisierung der Landwirtschaft **unter** die Produktionskosten getrieben werden. Teuer sind die Lebensmittel nur bei den Verbraucherpreisen; die Bauern, die die meiste Arbeit damit haben, bekommen davon nur einen sehr geringen Anteil. Vom Verkaufspreis einer Semmel bekommt der Bauer nur **3-5%**! Die sogenannten „Agrarförderungen“ der EU kommen vorwiegend der Verarbeitungs**industrie** und den wenigen Groß“bauern“ zugute (meist in kirchlichem, adeligem oder Konzernbesitz), bei den Klein- und Mittelbetrieben machen sie den enormen Preisverlust der erarbeiteten Produkte in keiner Weise wett.

**WEGWARTE** 24. Jahrgang, Folge 2, April 2014  
Zulassungsnummer "02Z033544S"

Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt,  
Druck: H. Schmitz Kopien, 1200 Wien

Impressum: Medieninhaber/ Herausgeber/Verleger:

**Initiative Heimat & Umwelt, 3424 Zeiselmauer, Hagengasse 5**

**Tel.: 02242/70 516, [ihu@a1.net](mailto:ihu@a1.net)**

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 30. April 2014

**Spendenkonto:**

**IBAN: AT36600000007483053, BIC: OPSKATWW**

Österreichische Post AG / Sponsoring Post  
Benachrichtigungspostamt 3424 Zeiselmauer